

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises

Auf Grund des § 5 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I 1992, Seite 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I 2000, Seite 588), hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 13. Oktober 2003 folgende vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 6. November 1989 beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 5 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Der Kreisausschuss besteht aus der Landrätin als Vorsitzender/dem Landrat als Vorsitzendem, der Hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten/dem Hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten, einer weiteren hauptamtlichen/einem weiteren hauptamtlichen sowie sechs ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

ARTIKEL 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 1. April 2006 in Kraft.

Wetzlar, 25. September 2004

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Dr. Karl Ihmels
Landrat

Wolfgang Hofmann
Erster Kreisbeigeordneter